

In den BFV-NLZ-Förderligen können bis zu drei Spieler aus dem darüberliegenden Jahrgang eingesetzt werden, ausgenommen davon sind Spieler mit Talentspielrecht.

Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden.

SR-Kosten (Aufwandsentschädigung)

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt.

U14-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga – mit SR-Gespann

U13-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga – Einzel-Schiedsrichter

U12-Junioren: Einzel-Schiedsrichter (ggf. Vereinsansetzung)

Turnierspieltag: Es gilt der Spesensatz der U13-Junioren-Bezirksoberliga je Spiel

Einzelspieltag: Die Aufwandsentschädigung beträgt 20 Euro.

Die Fahrtkosten richten sich nach der Schiedsrichterordnung.

Bei Spielen gegen Auswahlmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen.

Sportgericht:

Verantwortlich ist Verbandsanwalt Friedrich Reisinger und das Sportgericht Bayern.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Ein Einsatz eines Spielers in einem Spiel/Turnier der Junioren-Förderligen findet keine Berücksichtigung im Sinne des § 17 JO.

01.08.2022

Verbands-Jugendausschuss